

Beschluss:

Für die heutige Sitzung ist für eine Beratung unter Ausschluss der Öffentlichkeit unter TOP 8. ein Weisungsbeschluss zur Gesellschafterversammlung der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH am 17.12.2013 vorgesehen. Die Begründung für den Ausschluss der Öffentlichkeit ist der Vorlage zu entnehmen.

Da die dem Weisungsbeschluss zu TOP 8. zugrunde liegende Entscheidung der Ratsversammlung zuvor in öffentlicher Sitzung beraten und getroffen wurde, ist ein Grund für den Ausschluss der Öffentlichkeit nicht ersichtlich.

Es wird daher einvernehmlich beschlossen, den TOP 8. in öffentlicher Sitzung zu beraten.

Zudem ist – wie im Ältestenrat grundsätzlich beschlossen wurde – fortan die Frage, ob Einwendungen gegen die Niederschrift über die in der vorherigen Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit beratenen Tagesordnungspunkte vorliegen, regelmäßig in nicht-öffentlicher Sitzung zu klären.

Der Tagesordnungspunkt „Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die am 12.11.2013 unter Ausschluss der Öffentlichkeit beratenen Tagesordnungspunkte“ wird als TOP 9. ergänzt.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig, den TOP 9. unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.